

**Einjährige Berufsfachschule Gesundheit, Erziehung und
Soziale (BFG Typ II – FOR)**

Abteilungsleitung: Julia Neumann
Telefon: 0214 / 373-315
E-Mail: j.neumann@gsbk.schulen-lev.de

Bildungsgangkoordination: Michel Burau
Telefon: 0214 / 373-310
E-Mail: m.burau@gsbk.schulen-lev.de

**Informationsmaterial zur Einschulung
der Einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit, Erziehung und Soziales (FOR)
Schuljahr 2025/26**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir möchten Sie und auch Ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf diesem Weg über den Bildungsgang der Einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit, Erziehung und Soziales (FOR) – BFG Typ II informieren – vor allem über:

- **die Struktur des Bildungsgangs**
- **die Unterrichtsfächer**
- **die Praktika in der BFG Typ II und Praktikumsvertrag**
- **To-Do -Liste**
- **Digitale Umfrage**
- **Rechte und Pflichten**

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen. Darüber hinaus erhalten Sie weitere wichtige Hinweise für das nächste Schuljahr und das Praktikum.

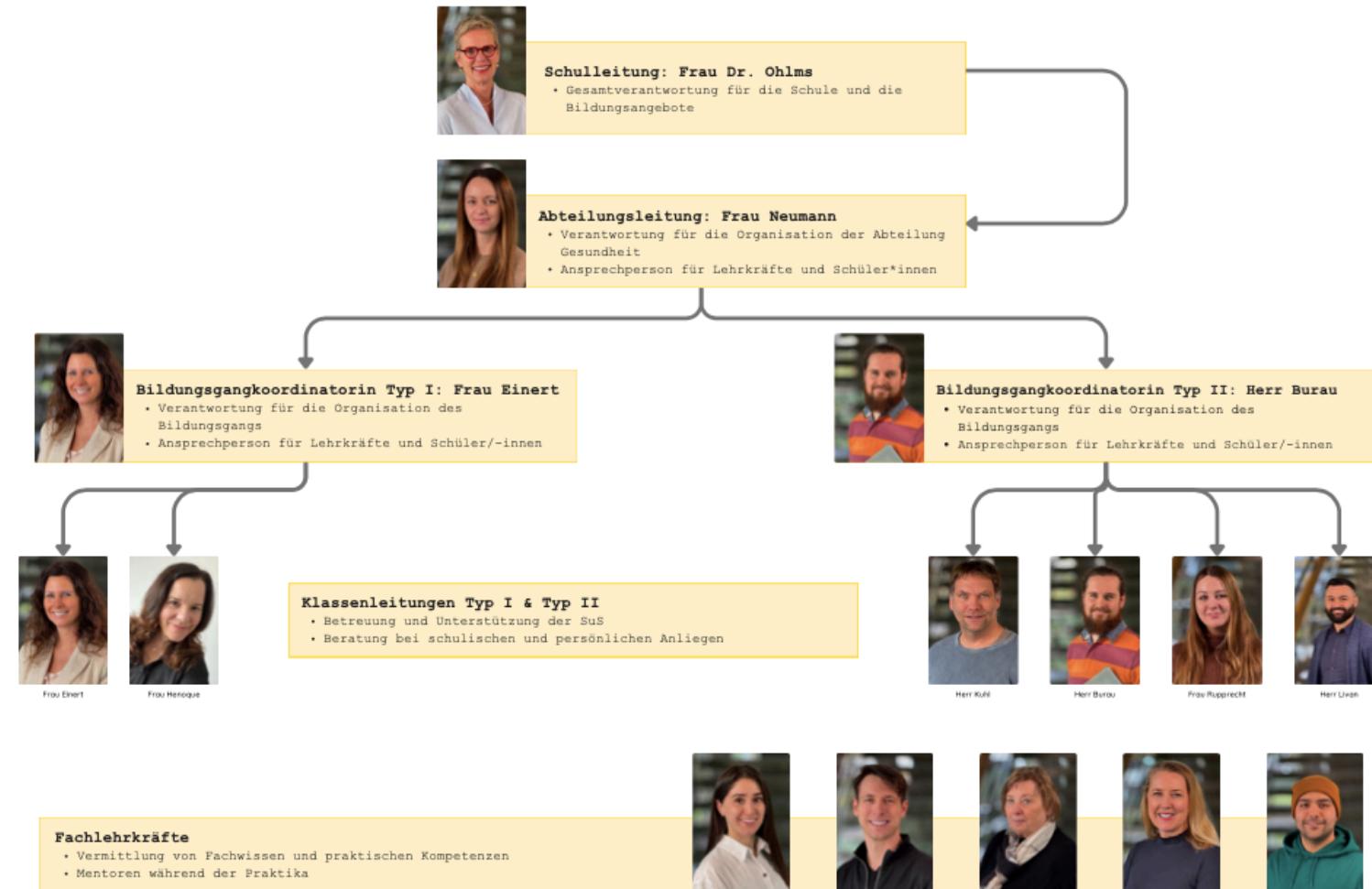
Wir freuen uns, Sie am ersten Schultag des neuen Schuljahres kennenzulernen und wünschen Ihnen einen guten Start in den Bildungsgang!

Das Team der BFG Typ II

Struktur des Bildungsgangs

Einjährigen Berufsfachschule Gesundheit, Erziehung und Soziales Typ II (FOR) Klassen BFG1A2 / BFG1B2 / BFG1C2

Organigramm Berufsfachschule Gesundheit, Erziehung & Soziales



Unterrichtsfächer der Einjährigen Berufsfachschule Gesundheit, Erziehung und Soziales Typ II

Allgemein:

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt. Die erste Unterrichtsstunde beginnt um 7:45 Uhr und die achte Stunde endet um 14:45 Uhr.

Digitaler Unterricht:

- Jeder Schüler jede Schülerin erhält ein Schul-iPad.
- Dafür muss ein Pfand in Höhe von 50€ gezahlt werden.
- Das Pfand wird bei Abgabe des iPads (inkl. aller Zubehörteile) am Ende des Schuljahres zurückgegeben.
- Es fallen noch zusätzlich Kosten für den iPad Stift von 5€ Pfand an.
- Das iPad und der Stift müssen immer aufgeladen zum Unterricht mitgebracht werden.
- Die Regeln zum Umgang mit dem iPad werden im Unterricht besprochen (sobald diese ausgegeben werden).

Denken Sie daran, dass Sie mit ihrem Auftreten und ihrer Kleidung immer einen bestimmten Eindruck hinterlassen:

- Auch wenn es draußen sehr heiß ist, bitte achten Sie darauf, dass sie angemessen angezogen sind
- Angemessene Kleidung gilt auch für den Sportunterricht.

Berufsbezogener Lernbereich:

Profilfächer des Bildungsgangs:

- Sozial- und Erziehungswissenschaften (ES)
- Gesundheitswissenschaften (GP)
- Personal- und Arbeitsorganisation (PAOR)

Mathematik (M)

Wirtschaftslehre (WiB)

Englisch (E)

Berufsübergreifender Lernbereich:

Deutsch (D)

Religionslehre (RE)

Sport/Gesundheitsförderung (SG)

- Schwimmunterricht kann stattfinden

Politik/Gesellschaftslehre (PG)

- ACHTUNG: Fächer wie Schwimmen/Religion könnte nur halbjährig Unterrichtet werden!

Differenzierungsbereich:

- Kommunikative Kompetenzen (KK)
- Erste Hilfe Unterricht

Informationen über die Praktika in der Einjährigen Berufsfachschule Gesundheit, Erziehung und Soziales Typ II (FOR)

Erwerb der Fachoberschulreife

Absolventen der einjährigen Berufsfachschule wird die Fachoberschulreife zuerkannt, wenn neben dem erfolgreichen Abschluss die erforderliche Fachpraxis nachgewiesen worden ist. Dieser fachpraktische Nachweis wird durch das Praktikum im Umfang von 30 Tagen erbracht.

Umfang:

Das gesamte Praktikum des Schuljahres umfasst 30 (Werk-)Tage in Vollzeit.

Das erste Praktikum findet in Blockform vom 19.09.2025 – 10.10.2025 statt.

Das zweite Praktikum findet ebenfalls in Blockform vom 09.03.2026 – 27.03.2026 statt. Dafür werden die Schüler/innen vom Unterricht freigestellt. In diesem Zeitraum wird der/die Schüler/in von einer Lehrkraft, dem/der Mentor/in, betreut und im Betrieb besucht.

Betrieb:

Die Praktikumsstellen werden von den Schülerinnen und Schülern selbstständig gesucht.

Das erste Praktikum kann in einem Betrieb des Berufsfeldes Gesundheit oder Erziehung/Soziales in der Nähe der Schule abgeleistet werden. **Das zweite Praktikum muss im Bereich Pflege in der Nähe der Schule absolviert werden.**

Fehltage:

Fehlt ein/e Schüler/in an einem oder mehreren Tagen oder findet keinen Praktikumsbetrieb, so müssen die **Fehltage in den Schulferien** (Herbstferien, Weihnachtsferien oder Osterferien) auf **Antrag nachgearbeitet werden**. Das Nacharbeiten während der Unterrichtstage oder am Wochenende ist nicht möglich!

Die nachzuarbeitenden Tage müssen fristgerecht über die Klassenleitung bei der Schulleitung beantragt und genehmigt werden. Dies muss vor Beginn des Nacharbeitens erfolgen. Der/die Schüler/in ist nur mit dieser Genehmigung versichert. Ohne die Genehmigung wird das Praktikum **nicht anerkannt**.

Praktikumsaufgabe:

Nach dem Praktikum muss die/der Schüler/in die **Praktikumsmappe bei der Lehrkraft, die ihn/sie im Praktikum betreut hat (Mentor/in)** abgeben. Sollte die Praktikumsmappe aufgrund von Fehltagen noch nicht komplett bearbeitet sein, so muss dies der Lehrkraft mitgeteilt werden. Diese wird dann die weiteren Schritte mit der/dem Schüler/in besprechen.

Während des zweiten Praktikums erhalten die Schüler/innen eine fachpraktische Aufgabe, welche von dem/der Mentor/in überprüft wird.

Ziele des Praktikums:

Die Praktika dienen der Ergänzung des schulischen Unterrichts. Sie haben die Aufgabe, auf das Berufsleben vorzubereiten, die Berufswahlentscheidung abzusichern und eine Orientierung zu bieten.

Praktikantinnen und Praktikanten sollen durch Anschauung und eigene Mitarbeit grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Leistungsprozesse erwerben sowie Einblicke in die Zusammenhänge betrieblicher/beruflicher Praxis gewinnen. Dabei sollen sie berufs- und fachbezogene Aufgaben lösen und sich auch mit den sozialen und kommunikativen Situationen während des Berufsalltags in den Betrieben auseinandersetzen.

Das Praktikum muss in vollem Umfang absolviert werden, da es essenzieller Bestandteil zur Erreichung des Bildungsziels (Schulabschlusses) ist (siehe Leistungskonzept).

Erweitertes Führungszeugnis

Da Sie im Rahmen Ihres Praktikums mit Menschen arbeiten, benötigen Sie ein erweitertes Führungszeugnis, welches beim Einwohnermeldeamt beantragt wird. Es wird eine Gebühr von ca. 13,00 Euro erhoben.

Eine Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt finden Sie in den Unterlagen, die Ihnen postalisch zugegangen sind.

Das Führungszeugnis muss rechtzeitig Beantragt werden. Zum Unterrichtsstart muss es vorliegen!

Name und Unterschrift der/des Schüler/in

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(bei Minderjährigen)

**Einjährige Berufsfachschule für
Gesundheit/Erziehung und Soziales,
Berufsfeld Gesundheitswesen (BFG)**
Schuljahr 2025/2026

Geschwister-Scholl-Berufskolleg
Städt. Schule für Technik, Hauswirtschaft und Sozialpädagogik,
Bismarckstraße 207 – 209, 51373 Leverkusen, Telefon: 0214 / 373-310,
E-Mail: m.burau@gsbk.schulen-lev.de und s.einert@gsbk.schulen-lev.de

Erstes Praktikum

der Einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales, Berufsfeld
Gesundheitswesen (BFG) **im Umfang von 15 Arbeitstagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales, Berufsfeld
Gesundheitswesen(BFG), vermittelt eine berufliche Grundbildung und beinhaltet ein Praktikum im
Umfang von 15 Arbeitstagen.

Wir bitten Sie daher im Schuljahr 2025/26, unseren Schülerinnen und Schülern einen
Praktikumsplatz für 15 Tage in Vollzeit in dem Zeitraum vom:

Freitag, 19.09.2025 bis Freitag, 10.10.2025

zur Verfügung zu stellen. Für die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes bedanken wir uns im
Voraus.

Bitte füllen Sie uns das beiliegende Formblatt (unsere Praktikumsvereinbarung) dreimal aus
(oder kopieren Sie eine Version dreimal). Ein Exemplar ist für Sie. Die beiden anderen
Exemplare geben Sie bitte der Schülerin/dem Schüler wieder zurück.

Bei Rückfragen vor, während oder nach dem Praktikum stehen Ihnen Herr Burau gerne
telefonisch oder per E-Mail (siehe Briefkopf) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.Ohlms (Schulleitung)

J.Neumann(Abteilungsleitung)

M.Burau (Koordination)

**Einjährige Berufsfachschule für
Gesundheit/Erziehung und Soziales,
Berufsfeld Gesundheitswesen (BFG)**

Schuljahr 2025/2026

Geschwister-Scholl-Berufskolleg
Städt. Schule für Technik, Hauswirtschaft und Sozialpädagogik,
Bismarckstraße 207 – 209, 51373 Leverkusen, Telefon: 0214 / 373-310,
E-Mail: m.bureau@gsbk.schulen-lev.de.

**Exemplar für den Praktikumsbetrieb
Praktikumsvereinbarung**

für Schülerinnen und Schüler der
Einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales

Name des/der Schülers/in	
Mobile Telefonnummer des/der Schülers/in	

Die Schülerin/Der Schüler hat sich heute in unseren Betrieb vorgestellt. Wir sind bereit, ihm/ihr vom 19.09- 10.10.2025 (15 Tage) einen Praktikumsplatz (in Vollzeit) zur Verfügung zu stellen.

Name des Betriebs	
Name des/der Praktikumsbetreuers/in	
Adresse des Betriebs/der Abteilung	
Telefonnummer des Betriebs	
E-Mail-Adresse des Betriebs	
Arbeitsbeginn und -ende (Vollzeit)	
Arbeitskleidung	
Besuch durch Lehrer/in am besten am/um:	

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel des Betriebs

**Einjährige Berufsfachschule für
Gesundheit/Erziehung und Soziales,
Berufsfeld Gesundheitswesen (BFG)**

Schuljahr 2025/2026

Geschwister-Scholl-Berufskolleg
Städt. Schule für Technik, Hauswirtschaft und Sozialpädagogik,
Bismarckstraße 207 – 209, 51373 Leverkusen, Telefon: 0214 / 373-310,
E-Mail: m.bureau@gsbk.schulen-lev.de

**Dieses Exemplar FÜR DEN/DIE SCHÜLER/IN der Praktikumsvereinbarung bitte der
Schülerin/dem Schüler mitgeben!**

**Praktikumsvereinbarung
für Schülerinnen und Schüler der**

Einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales

Name des/der Schülers/in	
Mobile Telefonnummer des/der Schülers/in	

Die Schülerin/Der Schüler hat sich heute in unseren Betrieb vorgestellt. Wir sind bereit, ihm/ihr vom 19.09-10.10.2025 (15 Tage) einen Praktikumsplatz (in Vollzeit) zur Verfügung zu stellen.

Name des Betriebs	
Name des/der Praktikumsbetreuers/in	
Adresse des Betriebs/der Abteilung	
Telefonnummer des Betriebs	
E-Mail-Adresse des Betriebs	
Arbeitsbeginn und -ende (Vollzeit)	
Arbeitskleidung	
Besuch durch Lehrer/in am besten am/um:	

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel des Betriebs

To-Do- Liste

Aufgabe	Hinweise / Informationen	erledigt ✓
Beglaubigtes Zeugnis (vorzulegen am ersten Schultag)	Der höchste erreichte Abschluss als beglaubigte Kopie	
Lese- und Erklärungsbestätigung der Einschulungsdokumente (vorzulegen am ersten Schultag)	Siehe letzte Seite Infomappe zur Einschulung Die Einschulungsdokumente befinden sich auf unserer Webseite unter: www.gsbk-lev.de/einschulung	
Praktikumsvereinbarung	Die Bedingungen an den Praktikumsplatz können Sie im Informationsbrief nachlesen. Die Praktikumsvereinbarung muss am Einschulungstag abgegeben werden.	
Führungszeugnis (vorzulegen am ersten Schultag)	Die Vorlage ist nach § 30 a Abs 2 BZRG am ersten Schultag erforderlich. Das Führungszeugnis darf am ersten Schultag nicht älter als sechs Wochen sein. Beantragen Sie dies bitte rechtzeitig bei Ihrem Einwohnermeldeamt!	
Schulbücher und Arbeitsmittel	Für die Schulbücher und die anderen Materialien benötigen Sie 30 Euro. Diese sollten Sie am 1. Schultag mitbringen. Dann erhalten Sie genauere Informationen. Zu einem späteren Zeitpunkt kommen noch 50€ Pfand für die iPads hinzu. Sowie ca. 20€ für den iPad Stift.	
Weiterführende Informationen		

Am ersten Schultag am 27. August 2025 bringen Sie bitte mit:

- **Lese- und Erklärungsbestätigung der Einschulungsdokumente**
- **Beglaubigtes Zeugnis oder das Originalzeugnis und eine Kopie**
- **Führungszeugnis**
- **Umfrage – Digitaler Unterricht**
- **Arbeitsmaterialien: Stift, Heft**

Digitaler Unterricht in der BFG Typ II – Eine Abfrage

Liebe Schülerinnen und Schüler,

digitale Medien eröffnen uns neue Lernwelten und verändern so die Lernkultur. Wir möchten diese Möglichkeit nutzen und unseren Unterricht zunehmend digitaler gestalten.
Um uns einen besseren Überblick über eure digitale Ausstattung zu verschaffen, benötigen wir ein paar Informationen von euch:

1. Ich habe einen eigenen Laptop, mit dem ich Schulaufgaben erledigen kann.

ja

nein

2. Ich habe ein eigenes iPad, mit dem ich Schulaufgaben erledigen kann.

ja

nein

3. Ich habe einen iPad-Stift, mit dem ich auf meinem iPad schreiben kann.

ja

nein

4. Ich bin es gewohnt mit digitalen Geräten (Laptop, iPad usw.) zu arbeiten.

ja

nein

5. Ich kenne mich mit dem Programm TEAMS aus.

ja

nein

6. Ich kenne digitales Lernen und habe bereits an Online- oder Hybridunterricht teilgenommen.

Ja

nein

7. Ich kenne Lernplattformen wie Moodle, MS Teams oder IServ und weiß, wie man sie benutzt.

Ja

nein

8. Ich kann digitale Abgaben machen, z. B. über eine Plattform oder per E-Mail.

ja

nein

9. Ich kenne Präsentationssoftware (z. B. PowerPoint, Canva) und kann eigene Präsentationen erstellen.

ja

nein

10. Ich kenne die Vorteile und Herausforderungen des digitalen Unterrichts und kann gut damit umgehen.

ja

nein

Rechte und Pflichten der SuS der BFG Typ II Klassen des GSBK's

Das Schulgesetz NRW regelt das Zusammenleben und Lernen in der Schule durch **Rechte** und **Pflichten**. Wenn du deine Pflichten verletzt, musst du mit schulischen Konsequenzen rechnen. Wenn du glaubst, dass deine Rechte verletzt werden, dann wende dich zuerst an den/die betroffene/n Klassenlehrer*in. Darüber hinaus helfen dir auch der/die Sozialarbeiter*in oder der/die Klassensprecher/in.

Rechte

1. Du hast ein Recht auf Bildung.
2. Du hast das Recht, deine Meinung in angemessener Form zum richtigen Zeitpunkt zu äußern.
3. Du hast ein Recht auf die Unverletzlichkeit deiner Person.
4. Du besitzt das **aktive** und das **passive** Wahlrecht bei der Wahl der Vertreter in der Schule. Du kannst dich durch sinnvolle Ideen, Aktivitäten und Anregungen am Schulleben, insbesondere im Rahmen der Mitarbeit in der SV beteiligen.
5. Du hast das Recht, alle Einrichtungen der Schule sowie alle Lehr- und Lernmittel zu nutzen.
6. Du kannst dich bei Problemen an Lehrer deines Vertrauens oder an das KOMM-In-Team am GSBK wenden.

Pflichten

1. Nimm **regelmäßig** und **pünktlich** (7:45 Uhr Beginn) an allen Unterrichtsveranstaltungen teil. Bereite dich auf den Unterricht vor, erledige die dir gestellten Aufgaben und bringe die erforderlichen Arbeitsmaterialien mit.
2. Handys dürfen während des Unterrichts nicht benutzt werden und werden beim Betreten der Klasse unaufgefordert in die Handygarage gelegt. (Eine Ausnahme ist es, wenn die Lehrperson es dir ausdrücklich erlaubt.)
3. Wenn ein Lehrer **10 Minuten** nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen ist, so muss der Klassensprecher*in dies im Sekretariat melden.
4. Unterlasse jegliche Störung des Unterrichts.
5. Pflege einen freundlichen und wertschätzenden Umgang mit deinen Mitschülern*innen und Lehrern*innen. Verhalte dich anderen gegenüber so, wie du selbst auch behandelt werden möchtest.
6. Jede Form verbaler, seelischer oder körperlicher Gewalt (beschimpfen, Mobbing, schlagen etc.) ist verboten.
7. Nimm deine demokratischen Rechte wahr. Unterstütze sinnvolle Aktivitäten deiner Mitschüler und der SV.
8. Hinterlasse deinen Arbeitsplatz **sauber** und **aufgeräumt**. Vermeide und verhindere Zerstörung und Verunreinigung der schulischen Einrichtungen und der Lehr- und Lernmittel. Für Schäden musst du, beziehungsweise die ganze Klasse gerade stehen.

→Pflichtverstöße werden durch Maßnahmen wie pädagogische Gespräche oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Name und Unterschrift der/des Schüler/in

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(bei Minderjährigen)